

Auswertung  
Vernehmlassung  
Parteien -  
Geschäftsordnung  
für den  
Grossen Gemeinderat  
Teilrevision 2021



Dauer der Vernehmlassung politische Parteien Lyss: 1. April bis 15. Mai 2021

Artikel Geschäftsordnung Grosse Gemeinderat			Ziel /Zweck
<b>Art. 14 – Parlamentskommissionen</b> <sup>1</sup> Für die fünf gemeinderätlichen Ressorts wird je eine Parlamentskommission gewählt.  <sup>2</sup> Der Grosse Gemeinderat wählt jeweils zu Beginn der Amtszeit aus seiner Mitte je fünf Mitglieder für jede Parlamentskommission.  <sup>3</sup> Das für die laufende Legislaturperiode für den Grossen Gemeinderat erzielte Proporz-Ergebnis der Fraktionen wird auf die Gesamtanzahl der Parlamentskommissionssitze angewendet. Für die Aufteilung in die einzelnen Parlamentskommissionen einigen sich die Parteien anlässlich der Partei- und Fraktionspräsidienitzung.  <sup>4</sup> Mitglieder des Grossen Gemeinderates dürfen nicht gleichzeitig einer ständigen Kommission mit Entscheidungsbefugnissen und einer Parlamentskommission des gleichen Ressorts angehören.			Allfällige Reduktion von 5 auf 3 oder 2 Parlamentskommissionen. Um die Professionalität wie auch die Effizienz zu steigern, sollte die Anzahl der Parlamentskommissionen überprüft werden.
<b>Vorschlag GR:</b> <i>Wird durch den GR nach der Vernehmlassung festgelegt.</i>			
Partei	Stellungnahme	Fazit Partei	Antrag GR an GGR
FDP	Die FDP.Die Liberalen ist für die Variante + (belassen). Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> <li>Spannender, nicht zwingend von Parteipolitik gesteuerter Austausch mit anderen Parteimitgliedern und dem zuständigen GR-Mitglied</li> <li>Gibt interessante Einblicke in die Abteilungen, vor allem bei der Systemprüfung und dem Verwaltungsbesuch</li> </ul>	Belassen = 5 PK's	<a href="#">Vorschlag Präsidiales</a> Der Gemeinderat unterstützt den mehrheitlichen Wunsch der Politischen Parteien, weiterhin 5 Parlamentskommissionen beizubehalten. Aus diesem Grunde wird von einer Änderung des Art. 14 der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderats abgesehen.
SVP	Wir sprechen uns für die Variant 2 aus, wass bedeutet, dass die Anzahl Parlamentskommissionen von 5 auf 3 reduziert werden.	Variante 2 = 2 PK's	
SP/Grüne	Die Fraktion SP/Grüne befürwortet die heutige Lösung mit 5 Parlamentskommissionen. Wir sehen dabei folgende Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die PK-Mitglieder können sich intensiv und</li> </ul>	Belassen = 5 PK's	





	<p>vertieft mit der Materie einer Abteilung aus-einandersetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst viele GGR-Mitglieder werden in die Verwaltungsprozesse eingebunden. Dies dürfte gesamthaft zu einem grösseren Fachwissen der GGR-Mitglieder führen, da das Wissen auf viele Köpfe verteilt wird.</li> <li>• Weniger Wissensverlust bei Demissionen aus dem GGR.</li> <li>• Die Zuständigkeiten sind klar.</li> <li>• Die Belastung der einzelnen GGR-Mitglieder hält sich in Grenzen.</li> <li>• Die Kontrollfunktion des Parlaments kann besser wahrgenommen werden.</li> </ul>		
<b>BDP</b>	Wir bevorzugen die Variante 3 mit 2 PK's.	Variante 3 = 2 PK's	
<b>EVP</b>	<p>Die EVP Lyss Busswil zieht die Variante 1 «5 Parlamentskommissionen» allen weiteren Varianten vor.</p> <p>Begründung: Variante 1 erlaubt es auch, auch bei einer Vollzeitstelle in einer PK mitzuarbeiten. Es ist zu befürchten, dass die Varianten 2 und 3 aufgrund des erhöhten Engagements einzelne GGR-Mitglieder davon ausschliessen. Die PK-Arbeit ist aus unserer Sicht ein wichtiges Bindeglied zwischen dem GGR und der Arbeit der einzelnen Abteilungen. Variante 1 ermöglicht es vielen GGR-Mitgliedern, diese Bindeglied-Funktion wahrzunehmen. Eine Reduktion der Anzahl PK-Mitglieder würde auch diese wichtige Verbindung und deren positive Wirkung vermindern. Zudem könnte dadurch die Attraktivität einer GGR-Mitgliedschaft sinken, da wir die Arbeit in den PK's als sehr bereichernd erleben.</p>	Belassen = 5 PK's	
<b>glp</b>	Wir finden, dass die Parlamentskommissionen mit 5 Kommissionen weitergeführt werden sollte.	Belassen = 5 PK's	

	<p>Gründe:  Der Aufwand verteilt sich. Die Personen können sich dadurch mehr auf die verschiedenen Geschäfte einlassen.  Bei ungenügenden Geschäften könnten Sitzungen auch ausgelassen werden.  Wir finden, die Parlamentskommissionen sollten mehr an den GGR-Sitzungen ihre Meinung zu den betreffenden Geschäften äussern. So dass die Arbeit, die sie machen, sichtbar wird. Und die anderen mit der Meinung der Parlamentskommissionen ihre Entscheide treffen können.</p>		
--	--	--	--



Artikel Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat			Ziel /Zweck Änderung
<b>Art. 20 Eintreten</b> <sup>2</sup> Vor den Detailberatungen ist die Eintretensfrage zu stellen. Sie entfällt bei Geschäften, die behandelt werden müssen wie parlamentarische Vorstösse, Voranschlag und Rechnung der Einwohnergemeinde.			Mit der Eintretensdebatte haben die Parlamentarier die Möglichkeit, sich gegen die Behandlung eines Geschäfts auszusprechen (Bsp. noch nicht spruchreif). Diese Möglichkeit wurde im Parlament jedoch selten bis nie benutzt. Die Gemeinde Lyss könnte auf eine Eintretensdebatte aber auch verzichten. Dies wäre aber explizit in der Geschäftsordnung so festhalten.
<b>Vorschlag GR:</b> <b>Art. 20 – Eintretensdebatte</b> <sup>2</sup> Vor den Detailberatungen ist die Eintretensfrage zu stellen. Sie entfällt bei Geschäften, die behandelt werden müssen wie parlamentarische Vorstösse, Voranschlag und Rechnung der Einwohnergemeinde. <b>Der Rat tritt auf jedes Geschäft ein.</b>			
Partei	Stellungnahme	Fazit Partei	Antrag GR an GGR
FDP	Die FDP, Die Liberalen unterstützt den Änderungsvorschlag.	Auf Eintretensdebatte verzichten.	<a href="#">Vorschlag Präsidiales</a>
SVP	Die Eintretensdebatte soll bestehen bleiben. Obwohl es nicht oft vorkommt, macht es trotzdem Sinn, die Möglichkeit zu haben, ein nicht	Eintretensdebatte belassen.	<a href="#">Der Gemeinderat befürwortet, künftig auf die Eintretensdebatte zu verzichten und Art. 20 der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat gemäss obigem</a>

	oder nicht ganz durchdachtes Geschäft nicht anhand zu nehmen.		Änderungsvorschlag anzupassen.
<b>SP/Grüne</b>	Mit dem Verzicht auf die Eintretensdebatte wird dem Parlament eine Handlungsmöglichkeit entzogen. Allerdings hat der GGR von dieser Möglichkeit in den letzten Jahren keinen Gebrauch gemacht. Ohne Eintretensdebatte dürften die Beratungen vereinfacht und verkürzt werden. Die Fraktion SP/Grüne sieht keine Nachteile darin, auf die Eintretensdebatte zu verzichten. Die Geschäfte können nach wie vor zurückgewiesen oder abgelehnt werden.	Auf Eintretensdebatte verzichten.	
<b>BDP</b>	Wir stimmen der Änderung zu.	Auf Eintretensdebatte verzichten.	
<b>EVP</b>	Die EVP Lyss Busswil ist mit der Streichung der Eintretensdebatte einverstanden. Sie kam in den letzten beiden Legislaturen nie zur Anwendung. Die Möglichkeit, ein Geschäft zurückzuweisen, besteht nach wie vor.	Auf Eintretensdebatte verzichten.	
<b>glp</b>	Änderungsvorschlag ist gut.	Auf Eintretensdebatte verzichten.	



<b>Artikel Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat</b>	<b>Ziel /Zweck Änderung</b>
<b>Art. 33 – Umwandeln einer Motion</b> <sup>2</sup> Solange der Rat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär in ein Postulat umwandeln. <sup>3</sup> Beantragt der Gemeinderat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, aber die Motionärin oder der Motionär hält an der Motion fest, wird nur über die Motion beraten und abgestimmt.	Im genannten Artikel geht bis anhin nicht klar hervor, wer in Abwesenheit der Motionärin a) bei einer Motion die Umwandlung in ein Postulat beantragen kann (Abs. 1) b) bei einem Antrag des GR für die Umwandlung einer Motion in ein Postulat (Abs. 2), an der Motion festhalten kann.
<b>Vorschlag GR: (Variante 1)</b> <b>Art. 33 – Umwandeln einer Motion</b> <sup>2</sup> Solange der Rat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär	



<p>(erst- oder mitunterzeichnende Person) in ein Postulat umwandeln.  <sup>3</sup> Beantragt der Gemeinderat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, aber die Motionärin oder der Motionär (erst- oder mitunterzeichnende Person) hält an der Motion fest, wird nur über die Motion beraten und abgestimmt.</p>			
<b>Rückmeldung Parteien</b>		<b>Fazit Partei</b>	<b>Vorschlag GR</b>
<b>FDP</b>	Die FDP. Die Liberalen unterstützt den Änderungsvorschlag.	Ändern gem. Vorschlag GR.	<p><u>Vorschlag Präsidiales</u>          Der Gemeinderat befürwortet die Änderung von Art. 33 der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat gemäss Änderungsvorschlag Variante 1 oder gemäss Änderungsvorschlag der Fraktion SP/Grüne, Variante 2.</p>
<b>SVP</b>	Den Präzisierungen stimmen wir wie vorgeschlagen zu.	Ändern gem. Vorschlag GR.	
<b>SP/Grüne</b>	<p>Für die Beantwortung dieser Frage stützt sich die Fraktion SP/Grüne auf das von der Verwaltung vorgeschlagene Formular zum Einreichen der Vorstösse. Bei der vorgeschlagenen Lösung stören wir uns daran, dass Mitunterzeichnende mit Urhebenden gleichgestellt werden. Es kann sein, dass eine Fraktion einen Vorstoss einreicht, der noch von ein paar GGR-Mitgliedern anderer Fraktionen mitunterzeichnet wird, ohne dass der Vorstoss als überparteilich gekennzeichnet wird. Diese fraktionsfremden Mitunterzeichnenden sollen weniger Recht am Vorstoss haben, als die Urhebenden.</p> <p>Auf dem Formular sind drei Urhebende vorgesehen. Es ist unwahrscheinlich, dass gerade alle drei für die Behandlung des Vorstosses nicht in Frage kommen.</p> <p><u>Vorschlag Fraktion SP/Grüne: (Variante 2)</u>  <sup>2</sup> Solange der Rat über eine Motion nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder Motionär (UrheberIn) in ein Postulat umwandeln.  <sup>3</sup> Beantragt der Gemeinderat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, aber die Motionärin oder der Motionär (UrheberIn) hält an der Motion fest, wird nur über die Motion beraten und abgestimmt.  <sup>4</sup> Sind alle Urhebenden aus dem Rat ausge-</p>	Ändern gem. Vorschlag SP/Grüne.	

	schiedener oder sind sie an der betreffenden GGR-Sitzung nicht anwesend, treten die Mitunterzeichnenden in der Reihenfolge ihrer Unterschrift an ihre Stelle.		
<b>BDP</b>	Wir sind mit der Präzisierung einverstanden.	Ändern gem. Vorschlag GR.	
<b>EVP</b>	Die EVP Lyss Busswil ist mit der Änderung zur Umwandlung einer Motion in Art. 33 einverstanden.	Ändern gem. Vorschlag GR.	
<b>glp</b>	Änderungsvorschlag ist gut.	Ändern gem. Vorschlag GR.	

